

# Haushaltsrede der Kämmerin der Stadt Schwelm, Marion Mollenkott, zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2020

*(Ratssitzung am 26.9.2019 / Es gilt das gesprochene  
Wort)*

Sehr geehrte Frau Sartor, sehr geehrter Herr Schweinsberg,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates, sehr geehrte Gäste!

Zur heutigen Sitzung des Rates bringen wir den Entwurf des Haushaltsplanes 2020 in das politische Beratungsverfahren ein.

Bereits im Januar 2019 haben wir mit den vorbereitenden Arbeiten für den Etatentwurf 2020 begonnen und diese in den folgenden Monaten gemeinsam und konstruktiv mit allen Fachbereichen fortgeführt.

Das Zahlenwerk des Haushaltsplanentwurfs 2020 wurde schließlich am 16.08. von mir aufgestellt und am selben Tag durch Frau Bürgermeisterin Grollmann – Mock bestätigt.

Bereits seit 2016 praktizieren wir das Verfahren, vor bzw. kurz nach der Sommerpause das Zahlenwerk des Haushalts mit einigen Eckdaten zur Sitzung des Hauptausschusses vorzulegen, um ein optimiertes Beratungsverfahren in den Fachausschüssen zu ermöglichen.

So auch in diesem Jahr zum Hauptausschuss am 12.09. 2019.

Dieses Verfahren hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, doch in diesem Jahr sehe ich das Ergebnis etwas differenzierter.

Erlauben Sie mir, bereits an dieser Stelle auf die Entwicklung der **Grundsteuer B** einzugehen:

Seit der Veröffentlichung unserer Sitzungsvorlage für den Hauptausschuss ist eine Diskussion über Hebesätze losgetreten worden, die keinesfalls in diesem frühen Stadium des Haushaltspanverfahrens (der Haushalt wird erst heute eingebracht) beabsichtigt war und die dem jetzigen Stand des Beratungsverfahrens auch nicht gerecht wird.

Das mehrere hundert Seiten starke Zahlenwerk zum Haushalt ist in Briefen, Leserbriefen in der Presse und in Diskussionen in den sozialen Medien auf die Zahl von 910 oder gar 950 Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B reduziert worden. Dies liegt nicht im Interesse der Verwaltung, und ich glaube, ich darf sagen, auch nicht im Interesse der Mitglieder des Rates der Stadt Schwelm.

Es ist dabei vollkommen außer Acht geblieben, dass wir auch in den vergangenen drei Jahren zunächst den Etatentwurf mit einem höheren Hebesatz bei der Grundsteuer B eingebracht haben, aber im Rahmen des politischen Beratungsverfahrens die Beibehaltung des Hebesatzes von 742 Punkten bei der Grundsteuer B erreicht werden konnte.

Die Hebesätze der Folgejahre ab 2021 stellen zurzeit lediglich eine Rechengröße dar. Es kann noch niemand absehen, wie sich die Reform der Grundsteuer tatsächlich auswirken wird.

Meine Damen und Herren,

der Hebesatz der Grundsteuer B ist seit dem Jahr 2016 unverändert geblieben und es ist unser Ziel, diesen Satz auch in 2020 zu halten. Das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen. Inhaltlich werden sich als Nächstes die Fachausschüsse mit diesem Ziel auseinander setzen. Dafür brauchen wir aber noch die Zeit bis zur Etatverabschiedung am 28.11. 2019.

Erlauben Sie mir nun noch einige Anmerkungen zum Gesamtwerk des Haushaltsplanentwurfs und lassen Sie mich im Folgenden auf einige wesentliche Punkte des Zahlenwerks und auf die Rahmenbedingungen eingehen:

#### **Zum Jahresabschluss:**

Die Stadt Schwelm ist als Stärkungspaktkommune seit 2016 gehalten, positive Jahresergebnisse zu erzielen und das ist uns auch gelungen.

Bereits im Jahr 2016 konnten wir ein deutlich besseres Jahresergebnis erzielen als geplant. Dem geplanten Überschuss in Höhe von rd. 350.000 € stand ein Rechnungsergebnis von rd. 2,8 Millionen € gegenüber, im Jahr 2017 hatten wir ebenfalls mit einem Überschuss von rd. 350.000 € geplant, hier sind es dann rd. 1,4 Mio. € geworden. Das Jahresergebnis 2018 wird in etwa in Höhe der Planung ausfallen, so sieht es der Entwurf des Jahresabschlusses vor.

#### **Zur aktuellen Haushaltsentwicklung:**

Im Sommer 2019 war aufgrund veränderter Rahmenbedingungen die Verhängung einer Haushaltssperre als Gegensteuerungsmaßnahme erforderlich, da sich sowohl im Bereich der Gewerbesteuer als auch im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen Verschlechterungen ergeben haben. Ich gehe auf Basis

der erstellten Controlling-Berichte davon aus, dass es uns damit gelingen wird, auch in diesem Jahr wiederum ein positives Jahresergebnis zu erzielen.

### **Zum Haushalt 2020:**

Für das Jahr 2020 sind wir im fünften Jahr in Folge gehalten, einen Etatentwurf aufzustellen, der „schwarze Zahlen“ schreibt. Das ist uns auch diesmal **gemeinsam** gelungen!

Die Verwaltungsleitung, die Fachbereiche und die Finanzabteilung haben Hand in Hand an dem Paket gearbeitet und so manches Gespräch geführt. Danken möchte ich bereits an dieser Stelle allen Beteiligten für „unser“ Ergebnis.

Im Haushalt 2019 hatten wir für 2020 einen Überschuss von rd. 621.000 € geplant, aktuell weisen wir eine **tatsächliche** Summe von rd. 38.000 € aus.

Nachfolgend möchte ich Ihnen hierzu einige wichtige Zahlen vorstellen und gleichzeitig einen Ausblick auf aktuelle Entwicklungen seit der Aufstellung des Zahlenwerkes zu wesentlichen Haushaltspositionen geben:

### **Gewerbsteuer:**

Wir haben in der vergangenen Woche im Finanzausschuss die aktuelle Entwicklung der Gewerbsteuer im Rahmen des Controlling-Berichtes dargestellt. Danach ist es aktuell so, dass unsere Gewerbsteuer mit **netto** rd. 1,2 Mio. € unter dem Haushaltsansatz 2019 liegt.

In den Etatentwurf 2020 haben wir eine Reduzierung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr um rund 200.000 € eingerechnet, ich habe aktuell keine Anhaltspunkte, dass weitere Reduzierungen erforderlich sind.

### **Schlüsselzuweisungen:**

Bedingt durch die zurückhaltende Gewerbesteuerentwicklung in der letzten Referenzperiode ist unsere Steuerkraft gesunken, was zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen geführt hat.

Gegenüber der bisherigen Planung für 2020 aus dem Etat 2019 würden wir nach der aktuell vorliegenden (aber noch nicht abschließenden) Arbeitskreisrechnung des Landes und der kommunalen Spitzenverbände rd. 3,5 Mio. € mehr Schlüsselzuweisungen erhalten, das sind jetzt rd. 11,7 Mio. €.

Hierzu steht allerdings noch die Modellrechnung zum GFG 2020 aus. Erfahrungsgemäß wird diese sich aber nicht mehr grundlegend von der Arbeitskreisrechnung unterscheiden.

### **Kreisumlage:**

Hierzu wurde zwischenzeitlich die Gemeindebeteiligung zum Kreishaushalt eingeleitet, Eckdaten zum Kreisumlagehebesatz liegen vor. Danach würde die Stadt Schwelm gegenüber der aktuellen Haushaltszahl (rd. 21.646.000 €) mit einer Verschlechterung von rd. 360.000 € rechnen müssen.

Wie es im Bereich der Gesamtschule bzw. für die Folgejahre weitergeht, dazu sind noch keine Daten verfügbar.

Hier muss das weitere Beratungsverfahren auf Kreisebene abgewartet werden. Ich hoffe, dass es dazu noch „Positives“ zu berichten geben wird.

### **Asyl:**

Wir erhalten vom Land grundsätzlich für jede Person rd. 10.400 € jährlich, basierend auf dem aktuell gültigen Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Mit dieser Zahl haben wir für den Etatentwurf 2020 gerechnet. Bereits bei der Etateinbringung für das Jahr 2018 vor zwei Jahren hatte ich Ihnen gesagt, dass unsere tatsächlichen Aufwendungen, wie in nahezu allen anderen Kommunen, darüber liegen.

Weiterhin gibt es auch nach wie vor die Forderung, den Personenkreis der sogenannten „Geduldeten“ bis zu ihrer tatsächlichen Ausreise in die FlüAG – Pauschale einzubeziehen. Hierzu haben wir aber weiterhin keine rechtliche Grundlage, entsprechende Erstattungsleistungen zu veranschlagen. Trotz vieler Proteste ist hierzu immer noch keine Entscheidung auf Landesebene im Sinne der Kommunen getroffen worden. Gegenüber der Planung für das Jahr 2019 (250 Personen) gehen wir aktuell von einem deutlichen Rückgang der Personenzahl aus.

Für den Etatentwurf 2020 haben wir mit rd. 180 Personen kalkuliert, hiervon 90 Personen im Asylverfahren und 90 geduldete Personen.

Die Kalkulation auf dieser Basis mit den genannten Parametern führt zu einem Anstieg gegenüber der bisherigen Planung von rund 370.000 €.

### **Personalkosten:**

Hier haben sich im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen deutliche Erhöhungen ergeben, sowohl durch Tarifsteigerungen, als auch im Rahmen der aktuellen versicherungsmathematischen Bewertungen der städtischen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, Stand 31.07.19, deren Ergebnisse ebenfalls zu berücksichtigen waren. Wenn man dann auch noch verminderte Erträge aus Rückstellungsaufösungen dazu nimmt, kommt man auf eine Verschlechterung von rund 4,5 Mio. € gegenüber der bisherigen Planung. Wir werden die nächsten Wochen nutzen, hier auch unter Einbeziehung der NKF- Novellierung nach Entlastungsmöglichkeiten zu suchen.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**

Im Bereich der Bauunterhaltung ist neben der Abarbeitung von Rückstellungsmaßnahmen im Etatentwurf lediglich ein Sockelbetrag für unvorhergesehene Instandsetzungsmaßnahmen enthalten. Für den weiteren Umgang mit dieser Haushaltsposition haben wir zwischenzeitlich zum Liegenschaftsausschuss am 01.10. zwei detaillierte Sitzungsvorlagen zur Verfügung gestellt.

### **Zentralisierung:**

Der Etatentwurf 2020 enthält zurzeit Haushaltsmittel für das Projekt Zentralisierung auf Basis der Planungen aus dem Haushalt 2019.

Auch hierzu werden wir die Zeit bis zur Etatverabschiedung nutzen, den aktuellen Sachstand über eine Änderungsliste auf Basis des Ratsbeschlusses vom 29.08.2019 einzusteuern.

### **ELAG (Abrechnung der Einheitslasten für zurückliegende Jahre):**

Vor zwei Tagen erhielten wir die schon erwartete Modellrechnung zur Abrechnung der Einheitslasten für das Jahr 2018, die im Jahr 2020 erfolgt. Bereits seit mehreren Jahren erhalten wir Abrechnungsbeträge für zurückliegende Zeiträume.

In den Etatentwurf haben wir zunächst einen Durchschnittsbetrag von 750.000 € auf Basis der tatsächlichen Abrechnungen der vergangenen Jahre aufgenommen. Nach der aktuellen Modellrechnung werden wir rund 900.000 € erhalten, also eine Verbesserung in der Änderungsliste von rund 150.000 € ausweisen können.

### **Finanzerträge:**

Hierunter fällt unter anderem die Gewinnausschüttung der Technischen Betriebe.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung leisten die TBS jährlich einen deutlichen Konsolidierungsbeitrag, für 2020 sind das rund 1,5 Mio. €.

Mein Dank an dieser Stelle gilt ausdrücklich dem Vorstand der TBS und dem Verwaltungsrat der TBS, da auch von dort alles getan wird, die „Stadt“ in ihren Konsolidierungsbemühungen zu unterstützen.

Auch die Sparkasse möchte ich nicht unerwähnt lassen. Gerade in Zeiten niedriger Zinsen ist es nicht selbstverständlich, kontinuierliche Gewinnausschüttungen verbuchen zu können, wie das in Schwelm der Fall ist. Auch dafür herzlichen Dank.

### **Grundsätzliches zu Investitionen:**

Hierzu haben wir wie im Vorjahr, eine Zusammenstellung großer Investitionsmaßnahmen im Vorbericht auf der Seite 1026 dargestellt. Diese Seite gibt

einen guten Überblick über einzelne Maßnahmen. Es würde den zeitlichen Rahmen sprengen, jetzt auf Einzelmaßnahmen einzugehen.

Prägend wird sicherlich in den nächsten Jahren die Innenstadtentwicklung -Stichwort ISEK und „Neue Mitte“ –sein.

Hinweisen möchte ich noch ergänzend auf einige **Besonderheiten** im aktuellen Haushaltsplanentwurf:

Ich denke, es ist uns gemeinsam auch mit allen Kollegen aus den Fachbereichen gelungen, die Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltspositionen **wieder** sehr ausführlich zu gestalten.

Das hilft Ihnen hoffentlich beim Lesen des Etatentwurfs und bei den Etatberatungen.

Im Rahmen der NKF-Novellierung besteht nicht mehr die Verpflichtung, zu allen Produkten **Ziele und Kennzahlen** abzubilden.

Diese sollen sich auf bedeutsame Produkte beschränken. Wir haben zunächst das vorhandene Datenmaterial zu allen Produktbeschreibungen zusammengestellt und dem Etatentwurf beigefügt. Für den Endstand des Etats müssen dann noch in den politischen Beratungen Festlegungen getroffen werden, welche Schwerpunkte wir setzen wollen.

Wichtig ist mir auch, dass wir im Bereich der Liquiditätskredite wiederum im vierten Jahr in Folge den Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** erneut absenken konnten, diesmal um 1 Mio. €. Wir liegen jetzt bei einem Höchstbetrag von 64 Mio. € und haben damit seit 2016 den Höchstbetrag um 11 Mio. € reduziert.

Erstmals müssen wir im Rahmen der NKF-Novellierung die weitere Planung der Liquiditätskredite auch im Haushalt veranschlagen. Der Gesetzgeber spricht hier von der Dokumentation eines Abbaupfades. Ich gehe davon aus, den Höchstbetrag jährlich weiter um mindestens 1 Mio. € reduzieren zu können.

Auch das ist ein deutliches Signal, dass wir uns in die richtige Richtung bewegen und auf dem Weg der Haushaltskonsolidierung nachhaltig vorankommen. Hierzu darf ich auch auf die vorhin gegebene Mitteilung zur Gewährung der Stärkungspaktmittel 2019 verweisen.

Aufgrund der oben dargestellten Verschlechterungen war es in diesem Jahr „ nicht so ohne Weiteres“ möglich, eine schwarze Zahl darstellen zu können und es liegt auch noch viel Arbeit in den Fachausschüssen vor uns.

Ich darf Ihnen aber jetzt schon versichern, dass wir dem Ziel der Absenkung der Hebesatzpunkte der Grundsteuer B schon aktuell ein Stück näher gekommen sind.

Abschließend möchte ich mich bedanken: Bei meiner Verwaltungsleitung, Frau Grollmann- Mock und Herrn Schweinsberg für ihre Unterstützung, bei allen Kolleginnen und Kollegen aus den Fachbereichen, die tatkräftig an den

Haushaltszahlen und an weiteren Unterlagen mitgearbeitet haben und die gemeinsam mit der Verwaltungsleitung die Haushaltspositionen zum wiederholten Mal „ auf Links“ gedreht haben und mancher Kürzung „zähneknirschend“ zugestimmt haben.

Bedanken möchte ich mich auch in diesem Jahr wieder bei allen Fraktionsvorsitzenden, die gemeinsam mit der Verwaltungsleitung das Aufstellungsverfahren begleitet haben und mit Zeit und Ideen zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfs beigetragen haben.

Mein Dank gilt darüber hinaus natürlich auch allen übrigen Mitgliedern des Rates der Stadt Schwelm und auch den Damen und Herren im Zuschauerraum, dass sie mir auch in diesem Jahr wieder zugehört haben. Zuletzt natürlich meinem Team des FB 3, das mich wie immer tatkräftig unterstützt hat und alles getan hat, damit heute der Haushaltsentwurf 2020 termingerecht eingebracht werden konnte.

Schwelm, den 26. September 2019